

SCHULLAUFBAHNBERATUNG

auf der 4. Schulstufe

Eine Handreichung für Lehrer/innen



IMPRESSUM:

Schullaufbahnberatung auf der 4. Schulstufe –
Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. BMBWK, Wien 2002.

Inhalt und Gesamtkoordination:

MinRat Mag. DDr. Franz Sedlak (BMBWK, Leiter der Abt. V/4)
ORat Dr. Gerhard Krötzl (BMBWK, Abt. V/4)

Konzeptive Mitwirkung:

MinRat Dr. Harald Aigner (BMBWK, Abt. V/4)
VL Mag. Claudia Feifar (Volksschule Prückelmayrgasse Wien 23)
Prof. Mag. Christiane Feyrer-Königshofer (ARGE AHS-Schülerberatung Wien)
Hofrat Dr. Rudolf Istok (Schulpsychologie-Bildungsberatung Oberösterreich)
Hofrätin Dr. Christine Kampfner-Löberbauer (Schulpsychologie-Bildungsberatung Kärnten)
ORat Dr. Wolfgang Kobilza (Schulpsychologie-Bildungsberatung Wien)
Prof. Mag. Wilhelm Kuhn (ARGE AHS-Schülerberatung Salzburg)
ORat Dr. Alfred Mateja (Schulpsychologie-Bildungsberatung Oberösterreich)
ORätin DDr. Andrea Richter (Schulpsychologie-Bildungsberatung Niederösterreich)
Prof. Dr. Ingrid Senk (PädAk. Krems)

Gestaltung: Carola Holland

Diese Handreichung und weitere Hinweise und Materialien für Eltern und Lehrer/innen zum Thema sind im Internet unter der Adresse <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs> verfügbar.



Inhalt

<i>Der Übergang von der Volksschule in weiterführende Schulen - Aufgaben der Grundschullehrerin/des Grundschullehrers</i>	7
Lehren und Begleiten	7
Beurteilen	8
Beraten	8
<i>Eltern beim Entscheidungsprozess unterstützen</i>	9
Bildungsentscheidungen als Prozesse	9
Informationen über das Kind geben	9
Informationen über zukünftige Anforderungen und Möglichkeiten geben	10
Eltern beraten	10
<i>Einschätzung des Leistungsniveaus am Ende der Grundschule</i>	11
Leistungsbeurteilung	11
Tests als Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers	11
<i>Einschätzung der Leistungserwartungen in der Sekundarschule</i>	14
<i>Hinweise zur Erleichterung der Schullaufbahnentscheidung: Gesprächsleitfaden-Informationen-Materialien</i>	15
Checkliste für das Orientierungsgespräch Eltern – Lehrer/in	15
Checkliste zur Reflexion von Lernpotenzialen der Schüler/innen	15
Hinweise zu Informationsveranstaltungen über Bildungsmöglichkeiten nach der vierten Schulstufe	15
Kopiervorlagen	17



Der Übergang von **der Volksschule** in weiterführende Schulen – Aufgaben des/der Grundschullehrers/in

Durch das Klassenlehrerprinzip in der Volksschule besteht eine besonders enge Bindung zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern. Dementsprechend fühlen sich Lehrerinnen und Lehrer für das, was die Schülerinnen und Schüler bis zur vierten Klasse erreicht haben, in hohem Maße verantwortlich. Der Abschluss der Volksschule ist der erste Schulabschluss für die Kinder, gleichzeitig aber Ausgangspunkt und Grundlage für die weitere Ausbildung.

Schon während der gesamten Volksschulzeit, in besonderem Maße aber gegen Ende, wenn es um die Frage der empfehlenswerten weiteren Bildungswege der Kinder geht, nimmt die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer verschiedene Rollen wahr, die nicht vermischt werden sollten. Die Gefahr einer solchen Vermischung besteht vor allem im Gespräch mit Eltern in der 4. Klasse.

Im Folgenden einige Gedanken dazu, die als Impulse für weitere eigene Überlegungen dienen sollen.

Lehren und Begleiten

Dies ist die ureigenste Aufgabe einer Pädagogin bzw. eines Pädagogen und muss hier nicht erklärt werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abschluss der Volksschule und den Übergang in die Hauptschule oder allgemein bildende höhere Schule geht es besonders darum, jedem Kind zu möglichst optimalen Voraussetzungen für die weitere Bildungskarriere zu verhelfen.

Im Elterngespräch kommt diese Rolle zum Tragen, wenn es um Überlegungen geht, wie diese oder jene Schwäche des Kindes noch ausgeglichen werden könnte, wo und wie es noch besonders gefördert werden sollte. Hierfür ist ein kooperatives Klima notwendig. Die Lehrerin/der Lehrer ist Expertin/Experte in diesen Fragen und tritt auch durchaus als solche/r auf. Gleichzeitig ist sie/er aber auch Begleiter/in, die/der Verständnis für etwaige Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich dabei ergeben, hat und Kindern und Eltern bei Bedarf und nach Möglichkeit auch beisteht, diese zu bewältigen.

Beurteilen

Aufgabe der Lehrerin /des Lehrers ist auch die Leistungsbeurteilung, die in der vierten Schulstufe besondere Bedeutung hat, da damit auch Rechtsfolgen für die Schulwahl des Kindes entstehen: Die Noten in Deutsch und Mathematik legen die Aufnahmuvoraussetzungen in die AHS oder die Hauptschule fest.

Seitens der Eltern wird daher oft Druck auf die Lehrkraft ausgeübt, dem Kind doch einfach die bessere Note zu geben, manchmal mit drastischen Argumenten (z.B. „dass die Lehrkraft doch nicht alle Zukunftschancen des Kindes vernichten wolle“). Lehrerinnen und Lehrer sind in solchen Situationen sehr gefordert, manche vielleicht auch überfordert. Aus enger emotionaler Verbundenheit mit dem Kind, aus Angst vor oder Mitleid mit den Eltern tendieren einige dann unter Umständen auch dazu, das Kind tatsächlich besser zu beurteilen als eigentlich vertretbar wäre. Die Berechtigungen, die mit dem Abschlusszeugnis der Volksschule vergeben werden, sind allgemein gültige Bescheide, die den schulischen Kenntnisstand objektiv beschreiben müssen und denen prognostischer Charakter im Hinblick auf die Erfolgchancen in nachfolgenden Ausbildungsgängen zugesprochen wird.

Gerade in diesen Situationen ist es wichtig, sich der einzelnen Rollen selbst ganz genau bewusst zu sein, um sie auch den Eltern transparent machen zu können. Wenn im Gespräch mit Eltern, die Druck wegen der Benotung ausüben wollen, spürbar ist, dass dahinter Enttäuschung, Zukunftsangst, vielleicht auch Verzweiflung steckt, ist es z.B. hilfreich, zunächst die Rolle des Beurteilers/der Beurteilerin zu verlassen und die Eltern bei ihrer Entscheidungsfindung zu beraten und zu begleiten.

Beraten

Bei der Frage, welche Schule das Kind nach der 4. Schulstufe besuchen soll, ist die Lehrerin bzw. der Lehrer eindeutig die Beraterin bzw. der Berater: Die Entscheidung obliegt ganz allein den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und ihrem Kind.

Als Lehrer/in vermittelt ein/e Volksschullehrer/in dem Kind die notwendigen Voraussetzungen, als Beurteiler/in gibt oder verwehrt es ihm Berechtigungen, die die Anzahl der Wahlmöglichkeiten entweder erhöht oder senkt, oder leichter oder schwerer zugänglich macht. Als Berater/in gibt er/sie den Eltern Informationen über das Kind und wenn notwendig auch über das regionale Bildungsangebot. Er/Sie begleitet sie - wenn gewünscht - auch ein Stück beim Entscheidungsprozess, entscheidet aber nicht für sie: Beraten bedeutet nicht, „ein Kind an eine bestimmte Schule zu schicken“!

Hinweise für Beratungsgespräche mit Eltern sind im Anhang enthalten.



Eltern beim **Entscheidungsprozess** unterstützen

Bildungsentscheidungen als Prozesse

In der Handreichung für Eltern werden umfangreiche Hinweise gegeben, auf welche Weise Bildungsentscheidungen getroffen werden können. Hauptziel dabei ist es zu vermitteln, dass man eine solche Entscheidung als Prozess verstehen sollte.

Der dort beschriebene Ablauf basiert auf allgemeinen wissenschaftlichen Ergebnissen der Entscheidungstheorie. Lehrerinnen und Lehrer sollten darüber Bescheid wissen, um ihre Rolle dabei jeweils finden und entsprechende Unterstützungen geben zu können.

In erster Linie geht es dabei sicherlich um die Rolle als Berater/in. Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein und die folgenden Hinweise stets mit diesem Rollenverständnis zu verknüpfen.

Informationen über das Kind geben

Am Beginn des Entscheidungsprozesses steht das Nachdenken über das, wo das Kind gerade steht, was es besonders gut kann, womit es vielleicht Schwierigkeiten hat. Im geistigen, sozialen, seelischen Bereich, aber auch bei der Frage, wie es das alles umsetzen kann, alleine, mit bestimmten Bezugspersonen und in einer Gruppe Gleichaltriger.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über prognostisch wichtige Lernvoraussetzungen und wer darüber im Allgemeinen besonders gut Auskunft geben kann.

Eigenschaften der Schülerin/des Schülers	am besten beobachtbar von/durch
Begabungsstruktur	Lehrer/in, (bei Unsicherheit evtl. schulpsychologische Untersuchung)
Leistungsmotivation	Eltern, Lehrer/in
Selbststeuerung	Eltern
Arbeitshaltung	Eltern, Lehrer/in
Leistungsentwicklung	Lehrer/in
Charakteristika der Schüler/in-Eltern-Beziehung bzw. des Einflusses der Eltern	
Elterliche Ansprüche an das Kind	Eltern
Erziehungsstil	Eltern
Wertvorstellungen in der Familie	Eltern

Charakteristika der Beziehung des Schülers/der Schülerin zu Lehrer/inne/n im Allgem.	
Anpassungsfähigkeit	Lehrer/in, Eltern
Abhängigkeit/Unabhängigkeit von bestimmten didaktischen Konzepten	Lehrer/in, Eltern (wegen fehlender Vergleichsmöglichkeiten oft schwierig einzuschätzen)
Charakteristika der Beziehung des Schülers/der Schülerin zu Mitschüler/inne/n	
Soziale Position, Eingliederungsfähigkeit, soziale Flexibilität (Frustrationstoleranz gegenüber wechselnden sozialen Positionen)	Schüler/in (Eltern und Lehrer/in können nur bedingt dazu etwas aussagen)
Charakteristika des Umgangs des Schülers/der Schülerin mit verschiedenen Lerninhalten, Lehr- und Lernmethoden sowie Lernbedingungen	
Umfang und Komplexität des Lernstoffes	Lehrer/in
Zeitfaktor (Lerntempo)	Lehrer/in
Gruppengröße	Lehrer/in
Schwierigkeiten und Anforderungsniveau von Lerninhalten	Lehrer/in

Aus obiger Aufstellung ergibt sich, bei welchen Fragen vor allem Lehrer/innen unersetzliche Informationen geben können. Für Eltern ist es sicher auch wertvoll, zu jenen Bereichen andere Einschätzungen zu hören, in denen sie ihr Kind selbst am besten kennen.

Informationen über zukünftige Anforderungen und Möglichkeiten geben

Auch wenn viele Informationen über weiterführende Schulen allgemein zugänglich sind, kann man als Lehrer/in nicht davon ausgehen, dass Eltern umfassend Bescheid wissen. Natürlich sollte ein/e Volksschullehrer/in gute Kenntnisse über das österreichische Bildungssystem als Ganzes haben und die Möglichkeiten und Zusammenhänge erklären können. Eine Hilfe dazu kann das Faltblatt „Bildungswege in Österreich“ sowie der zugehörige Foliensatz (*siehe Anhang*) sein.

Eltern beraten

Das Beratungsgespräch ist weder Unterrichtssituation noch Konfliktaustragung (siehe oben beschriebene Rollendifferenzierung). Es geht darum, persönliche Informationen zu geben und eventuell auch Eltern bei der Ordnung von Informationen und Gedanken zu helfen, und nicht darum, sich zu rechtfertigen oder jemanden zu überzeugen. Der in dieser Broschüre enthaltene Gesprächsleitfaden und die Tipps zum „Miteinander-Reden“ (*siehe Kopiervorlage Seite 19*) können hier behilflich sein.

Was noch wichtig ist:

Das Bekenntnis zur Entscheidung und die Umsetzung ist wichtiger Bestandteil eines guten Entscheidungsprozesses. Ein/e Klassenlehrer/in wird daher eine von Eltern und Kind getroffene Entscheidung auch dann respektieren und nach Möglichkeit unterstützen, wenn er/sie eine andere Meinung vertritt bzw. Empfehlung abgegeben hat. Er/Sie wird nicht demonstrativ die Eltern im Nachhinein ständig von deren vermeintlichem Irrtum zu überzeugen versuchen.

Einschätzung des Leistungsniveaus am Ende der Grundschule

Eine der wichtigsten Informationen, die Eltern berechtigterweise vom Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin erwarten können, ist, dass er/sie Auskunft über den schulischen Leistungsstand geben kann.

Leistungsbeurteilung

Die Informationsquelle über die schulische Leistungsfähigkeit sind natürlich die Noten. In ihnen bilden sich die vom Kind gezeigten Leistungen und ihre Bewertung durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer ab. Nach den derzeitigen schulrechtlichen Bestimmungen beruht auf ihnen auch die Prognose, ob ein/e Schüler/in voraussichtlich für eine höhere Schule geeignet ist oder nicht, indem mit ihnen entsprechende Berechtigungen oder Nicht-Berechtigungen vergeben werden.

Wenn Eltern und Lehrer/innen über Noten sprechen, kommt die Lehrerin /der Lehrer in diesem Moment allerdings in die Rolle der Beurteilerin /des Beurteilers, wobei der Notengebung sehr oft subjektive Aspekte zugeschrieben werden.

Für die Beratung kann es daher nützlich sein, sich auf objektive, von außen kommende Daten, wie z.B. Testergebnisse, beziehen zu können.

Tests als Unterstützung der Lehrerin/des Lehrers

Woran kann man denken, wenn man „Test“ hört?

Es gibt fünf verschiedene „Testarten“ im Zusammenhang mit Schulleistungen:

- ▶ Tests im Unterricht als Mittel der Leistungsfeststellung
- ▶ Tests im Unterricht zur Informationsfeststellung: Wie weit ist der Lehrplan in der Klasse schon erfüllt?
- ▶ Standardisierte Schulleistungs-Tests außerhalb des Unterrichts zur Orientierung über die weitere Bildungslaufbahn
- ▶ Tests im Rahmen von z.B. europaweiten Untersuchungen zum Vergleich von Leistungsstandards.
- ▶ Psychologische Tests zur Untersuchung bestimmter Fragestellungen zur Leistungsfähigkeit, Intelligenz, Persönlichkeit

Was ist ein standardisierter Test?

Ein Test ist ein Mittel zur Klärung bestimmter Untersuchungsfragen - kurz: ein **Diagnose-Instrument**.. Um diesem Anspruch zu genügen, muss der Test **verschiedene Gütekriterien** erfüllen.

Leistungstests werden „geeicht“, indem man viele Personen damit untersucht und die Ergebnisse dann sammelt. Damit man die Resultate beurteilen kann (was ist eine eher niedrige oder eine eher hohe oder eine mittlere Leistung) muss man die Personen, die man untersucht (Untersuchungstichprobe) ordnen: z.B. man vergleicht Kinder mit einem bestimmten Alter, oder solche in einer bestimmten Schulstufe, oder in einem Stadt- oder Landbereich. Man nimmt daher genügend große Stichproben aus jenem Teil der Bevölkerung, der für bestimmte Vergleiche interessant ist. Dann kann man feststellen, ob eine bestimmte Leistung dem Durchschnitt aller Personen entspricht, die für einen Vergleich in Frage kommen (z.B. alle Schüler/innen einer bestimmten Schulstufe), oder ob der Wert deutlich darüber oder darunter liegt. Diese spezifischen Vergleichswerte nennt man **Normen**.

Dadurch sind genaue Aussagen darüber möglich, wie hoch das Leistungsniveau eines Kindes/einer Klasse ist im Vergleich zur Gesamtheit der Kinder auf einer bestimmten Schulstufe in einem bestimmten regionalen

Bereich. Der standardisierte Test kann auch wertvolle Rückmeldungen ergeben und zu einer Optimierung des Unterrichts einerseits und der individuellen Förderung beitragen. Damit ein Diagnoseinstrument das alles erfüllt, bedarf es umfangreicher Vorbereitungen, Überlegungen, theoretischer Grundlagen, richtiger Umsetzung der Theorie in Handlungsschritte, viele Erprobungen, etc.. **Ein guter Test braucht daher meist Jahre bis zu seiner vollständigen Entwicklung!**

Wird ein standardisierter Test eingesetzt, muss er dem aktuellen Leistungsstand und Lehrstoff entsprechen. Ein **standardisierter Schulleistungstest** enthält z.B. Textrechnungen oder Grammatikaufgaben. Es sind jedenfalls Aufgaben, die nicht mehr verlangen als der vorgesehene Lehrstoff. Ein Schulleistungstest kann zur Leistungsfeststellung dienen wie auch Mitarbeit, schriftliche Schularbeiten.

Es gibt psychologische Tests, bei denen der/die Einzelne etwas in die Testaufgabe hinein-„sieht“, hinein-„projiziert“. Deshalb spricht man von **projektiven Tests**. Diese sind nur in der Hand von psychologischen Expert/inn/en bei klinisch-psychologischen Fragen sinnvoll. Sie werden hier da-her nur aus Informationsgründen angeführt.

Die standardisierten Schulleistungstests sind demgegenüber quantitative, metrische Tests, d.h. eine bestimmte Leistung wird erwartet und diese Leistung ist zahlenmäßig genau beschreibbar. Um nun zu wissen, wie gut das Ergebnis von Schüler A oder Schülerin B wirklich ist, braucht man Vergleiche. Daher muss jeder Test „geeicht“ werden.

Welche Merkmale und Ziele hat ein informeller Test?

Er orientiert sich an den oben angeführten Gütekriterien **Zuverlässigkeit, Gültigkeit und Objektivität**. Wenn man 10 bis 15 am Wesentlichen des Lernstoffs ausgerichtete Fragen stellt, dann kann man schon mit einer gewissen Zuverlässigkeit der Leistungsmessung rechnen. Gültig ist die Leistungserhebung, wenn in die Aufgabenerfüllung nicht andere Faktoren einfließen, wenn nicht z.B. beim Lösen von Leseaufgaben schon ein bestimmtes inhaltliches Wissen vorausgesetzt wird, das aber nicht zum Lernstoff gehört. Und objektiv wird der informelle Test dadurch, dass die Auswertungsrichtlinien schon vorher für alle feststehen und es keinen Unterschied macht, wer den Test vorgibt.

Er erfüllt das Ziel (je nach Einsatz als Leistungsfeststellung oder als Informationsfeststellung), wenn der/die Unterrichtende durch die Ergebnisse ein gutes Leistungsbild der getesteten Klasse erhält und dadurch weiß, wie viele Schüler/innen das Lernziel bzw. ein bestimmtes Lernkriterium mehr oder weniger erreichen (lernziel-/kriteriumsorientierte Beurteilung) und sich dadurch auch ein Bild von der Verteilung der Klassenleistungen machen kann, und damit auch eine wertvolle Unterrichtskontrolle erhält; aber auch, wenn er dadurch Schüler/inne/n zusätzlich helfen kann, ihren Lernfortschritt zu beurteilen und zu kontrollieren.

Damit der informelle Test dies alles leisten kann, muss er

- 1.** präzise, unmissverständliche Aufgaben aufweisen. Die Aufgaben müssen klar und einfach formuliert sein. Es muss unmissverständlich sein, was generell oder bei den einzelnen Fragen verlangt wird. Es darf bei keiner Aufgabe etwas Zusätzliches an Leistung, das nicht im Unterricht vermittelt wurde, verlangt werden.
- 2.** Die Aufgaben müssen eindeutig auf ihre Richtigkeit beurteilt werden können. Gibt es bessere Möglichkeiten, die Fragen zu formulieren? (Z.B. sind geschlossene Fragen, d.h. Fragen mit einer bestimmten Antwort leichter zu beurteilen. Offene Fragen sind zwar ergiebiger, weil hier das Kind einfach zeigen kann, was es alles kann oder weiß; aber bei der Bewertung muss man darauf achten, ob das Wesentliche der Aufgabenstellung erfüllt ist. Dieses Wesentliche muss auch präzise definiert sein). Sind ausreichend viele Fragen vorhanden (ca. 10-15) und sind die Aufgaben in der gesetzlich vorgesehenen Zeit für schriftliche



Leistungsnachweise lösbar? Bei einem „Nein!“ auf diese Fragen müssen entsprechende Korrekturen, z.B. Kürzungen, etc. vorgenommen werden.

3. Die positive Erfüllung muss eindeutig belegen, dass jemand das Lernziel erreicht hat.

Was ist bei der Vorgabe von Tests zu beachten?

Entspricht der Text dem für die jeweilige Schulstufe zum Zeitpunkt der Testvorgabe erwartbaren Wortumfang und Verständnishorizont?

Ist eindeutig klar, welches Lernziel besteht? Was soll das Kind können? Geht es um Gedächtnisfragen für Leseinhalte, geht es um ein bestimmtes Lesetempo, geht es um die richtige Verarbeitung des Gelesenen, z.B. Schlussfolgerungen? Was muss das Kind tun, um zu zeigen, dass es das Lernziel erreicht hat? Darf es dabei Hilfen verwenden (z.B. nochmals den gelesenen Text anschauen) oder nicht? Ist es eindeutig, was als richtig oder als falsch zu beurteilen ist?

Geben Sie den Test nicht ohne ermutigende Zusatzbemerkungen vor. Die Kinder sollen außerdem Gelegenheit haben, alles Unklare noch zu klären. Wenn alle Rahmenbedingungen passen, dann kann man den Test vorgeben.

Die Auswertung der Tests sollte bald erfolgen und ebenso die Rückmeldung an die Kinder, wobei auch hier wichtig ist, dass die Kinder durch die Art des Leistungsfeedbacks ermutigt werden, sich wie bisher oder noch mehr zu bemühen.

Die Leistungsbeurteilungsverordnung enthält detaillierte Regelungen über schriftliche Leistungsfeststellungen (zeitliche Dauer, Vorankündigungen - hierüber gibt es klare Bestimmungen, wie lange vorher eine schriftliche Leistungsfeststellung angekündigt werden muss). Die Informationen sind umso brauchbarer, je besser die Vorbereitung ausgefallen ist: Ist der Test auch vorbereitet worden, d.h. dass entsprechende Unterlagen erstellt wurden? Wurde der Lehrstoff ausreichend intensiv durchgenommen? Wie rasch kann eine Korrektur und Rückgabe erfolgen?

Tests liefern Diagnosen und keine Prognosen

Schüler/innen haben immer das Recht und die Möglichkeit, sich bei dem/der Lehrer/in über ihren Leistungsstand und wichtige Fördermaßnahmen zu informieren. Und selbstverständlich sollten auch die Eltern alle Informationsmöglichkeiten nutzen, um sich über den Schulfortschritt ihrer Kinder ein realistisches Bild machen zu können. Wie sich ein Mensch entwickelt, ist von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Daher kann auch der beste Test nicht vorher sagen, was in einem oder zwei Jahren sein wird. Ein Test liefert eine Diagnose, keine Prognose. Aber andererseits:

Je mehr wir unsere derzeitige Situation kennen und verstehen (Diagnose), desto besser können wir überlegen, wie der nächste Schritt (Bildungs- und Berufsplanung) gesetzt werden soll.



Einschätzung der Leistungserwartungen in der **Sekundarschule**

Schulische Übergänge gelingen besser, wenn die unterrichtenden Lehrer/innen vor und nach dem Wechsel jeweils über die Arbeit der anderen informiert sind und zumindestens in groben Zügen wissen, was hier und dort gefordert wird.

Wichtigste, anschaulichste und zuverlässigste Informationsmöglichkeit ist dabei natürlich der direkte Kontakt. Regionale Vernetzungsinitiativen zwischen Volksschullehrer/inne/n, Hauptschullehrer/inne/n und AHS-Lehrer/inne/n dienen diesem notwendigen Austausch.

Empfehlenswert ist auf jeden Fall, sich den Lehrplan der nachfolgenden Schule anzusehen: Im Internet ist sowohl der gesamte Hauptschul- als auch der AHS-Lehrplan verfügbar (siehe <http://www.bmbwk.gv.at>, Bereich Bildung/Schulen ► Bildungswesen in Österreich).

Was sich AHS-Lehrer/innen erwarten

Zur Frage der Leistungserwartungen in der AHS und der diesbezüglichen Unterscheidung zwischen Hauptschule und AHS werden im Folgenden einige Aussagen einer Arbeitsgruppe von AHS-Lehrer/inne/n wiedergegeben¹.

Hochschulorientierung der AHS: Die AHS ist als Langform angelegt, d. h. Unter- und Oberstufe werden integriert gesehen. Entsprechend zielen die Leistungsansprüche der Unterstufe auch schon auf Wissen und Fertigkeiten ab, die bei der universitären Ausbildung gebraucht werden: eigenständiges Arbeiten, vertiefter Wissenserwerb und Selbstständigkeit in der Anwendung von Wissen auf neue Situationen. Komplexere Fachinhalte haben an den AHS größere Bedeutung als an Pflichtschulen, dem entsprechend unterrichten AHS-Lehrer/innen nur Fächer, für die sie auf Grund ihres Studiums die wissenschaftliche und fachdidaktische Qualifikation besitzen.

Didaktische Unterschiede: Unterschiede ergeben sich vor allem aus strukturellen Gegebenheiten: An den AHS gibt es meist größere Lerngruppen (Klassen), es gibt keine Begleit-/Zweitlehrer/innen und damit eingeschränktere Individualisierungsmöglichkeiten.

Die größeren Klassenlehrer/innen-Teams konfrontieren AHS-Schüler/innen mit einer höheren Anzahl von Lehrkräften und schaffen so größere Distanz. Soziale Beziehungsarbeit bleibt daher in der AHS weitestgehend dem Klassenvorstand überlassen. Der von Schüler/innen und Erziehungsverantwortlichen immer stärker eingeforderten Elternersatzfunktion des Klassenvorstands sind in der AHS aber zunehmend enge Grenzen gesetzt.

Durch die im Vergleich zur Hauptschule eingeschränkteren Individualisierungsmöglichkeiten betreffen speziell auch die Fördermöglichkeiten. Wobei hier die AHS ihre Aufgabe primär darin sieht, Begabungen zu fördern und erst in zweiter Linie Defizite zu kompensieren.

Belastungsanforderungen: Auf Grund der Langform-Orientierung der AHS gibt es höhere Anforderungen für Schüler/innen, was Selbstkompetenzen wie Ausdauer, Eigenständigkeit und Verknüpfung/Anwendung von Wissensinhalten betrifft. Ziel ist dabei die Entwicklung und Förderung vielfältiger Zugänge zu Wissensinhalten und Kompetenzen, die das erfolgreiche Bewältigen der Anforderungen der Oberstufe erleichtern. Im Allgemeinen ist das erforderliche Lerntempo an AHS-Unterstufen höher einzustufen als an HS.

¹nach Bericht von Prof. Mag. Riegler, Wien

Hinweise zur Erleichterung der **Schullaufbahnentscheidung:** Gesprächsleitfaden-Informationen-Materialien

Checkliste für das Orientierungsgespräch Eltern – Lehrer/in

In der Handreichung für Eltern sind Checklisten für das Orientierungsgespräch mit den Eltern abgedruckt. Diese Materialien können insbesondere auch von Lehrerinnen und Lehrern verwendet werden. Im Anhang (auf Seite 18) dieser Handreichung ist eine Kopiervorlage dazu verfügbar.

Checkliste zur Reflexion von Lernpotenzialen der Schüler/innen

Der Vorbereitung des Beratungsgesprächs mit den Eltern dient auch die im Anhang (auf Seite 20) abgedruckte Checkliste zur Reflexion von Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler.

Diese Checkliste kann zusammen mit der in der Elternhandreichung abgedruckten „Checkliste zum Entwicklungsstand Ihres Kindes“ verwendet werden: Eltern und Lehrer/in bereiten sich jeweils auf das gemeinsame Beratungsgespräch vor und tauschen ihre Sichtweisen über das Kind aus.

Hinweise zu Informationsveranstaltungen über Bildungsmöglichkeiten nach der vierten Schulstufe

Der OH-Folien-Satz für Informationsveranstaltungen

Die folgenden Hinweise beziehen sich auf einen von der Schulpsychologie-Bildungsberatung erstellten Foliensatz, der erstmals im November 2001 allen Volksschulen übermittelt wurde. Kopiervorlagen der Folien sind im Anhang enthalten, können aber auch im Internet unter der Adresse

<http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs> heruntergeladen werden.

Die Folien, die übertitelt sind mit „Übergänge im österreichischen Bildungssystem“, „Bildungswege nach der Volksschule“, „Wie kommt man zur Matura?“ und „Die kürzesten Bildungswege in einen Beruf“ können gemeinsam mit der Broschüre „Bildungswege in Österreich“ bei Informationsveranstaltungen für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern der vierten Schulstufe eingesetzt werden.

Ziel

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sollen über die grundlegenden Strukturen des österreichischen Bildungssystems im Sekundarbereich informiert werden. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Bildungsperspektiven sowohl bei der Wahl der Hauptschule als auch der AHS-Unterstufe möglich sind.

Im Folgenden werden zu den einzelnen Folien, die ab Seite 21 als Kopiervorlagen abgedruckt sind, Erklärungshinweise gegeben:



Übergänge im österreichischen Bildungssystem

(Folie 1 – Kopiervorlage auf Seite 21)

- ▶ **Gliederung:** Bitte kurz beschreiben, dass das österreichische Bildungssystem in den Primarbereich, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II und den Tertiären Bereich gegliedert werden kann (Die sonderpädagogische Förderung ist in der Übersicht ausgeklammert).
- ▶ **Durchlässigkeit:** Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass es, egal welche konkrete Schulform (HS oder AHS) im Sekundarbereich I besucht wird, prinzipiell möglich ist, in jede Schulform im Sekundarbereich II zu gelangen. Das Gleiche gilt auch für den Zugang zur tertiären Bildung: Die Reifeprüfung höherer Schulen als Studienvoraussetzung für Kollegs, Akademien, Fachhochschulstudiengänge und Universitäten kann durch Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung oder spezielle Einstiegsmodule für Fachschulabsolvent/inn/en bzw. Berufspraktiker/innen mit Lehrabschluss ersetzt werden.

Bildungswege nach der Volksschule

(Folie 2 – Kopiervorlage auf Seite 22)

- ▶ Bitte darauf hinweisen, dass es sich um ein **vereinfachtes Schema** handelt.
- ▶ In der Grafik nicht extra berücksichtigt ist das „**Wirtschaftskundliche Realgymnasium**“. Dieses stellt neben Realgymnasium und Gymnasium die dritte durchgehende AHS-Form ab der 7.Schulstufe dar.
- ▶ **Nach der Hauptschule** ist bei entsprechendem Schulerfolg (Jahreszeugnis der ersten Leistungsgruppe oder „Sehr gut“ oder „Gut“ oder „Befriedigend“ mit Konferenzbeschluss der zweiten Leistungsgruppe) mit Mindestnote „Befriedigend“ in den anderen Pflichtgegenständen ein direkter **Übertritt in ein Realgymnasium** möglich (Oberstufenrealgymnasium oder auch Oberstufe eines anderen Realgymnasiums). Liegen diese Leistungsvoraussetzungen nicht vor, kann eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.
- ▶ Unter „**Berufsbildende Schulen**“ sind in dieser Übersicht sowohl berufsbildende mittlere (BMS) als auch berufsbildende höhere Schulen (BHS) gemeint. Ebenfalls inkludiert sind die „Bildungsanstalten für Kindergarten- bzw. Sozialpädagogik“.
- ▶ Bitte auch auf die **Aufnahmuvoraussetzungen für berufsbildende Schulen** hinweisen (siehe z.B. Broschüre „Bildungswege in Österreich“).
- ▶ Natürlich ist auch nach der AHS-Unterstufe der **Übertritt in die Polytechnische Schule** möglich.

Wie kommt man zur Matura?

(Folie 3 – Kopiervorlage auf Seite 23)

Hier sollte insbesondere auf die **Durchlässigkeit des österreichischen Bildungssystems** hingewiesen und aufgezeigt werden, dass eine Matura auf verschiedenen Wegen erlangt werden kann.

- ▶ **Grundlegende Informationen über die Berufsreifeprüfung:** Die Berufsreifeprüfung ist eine Externistenprüfung. Sie besteht aus vier Teilen (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache und Prüfung aus dem Berufsfeld des Kandidaten. Es steht dem Bewerber frei, wie er sich darauf vorbereitet. Kurse werden in Institutionen der Erwachsenenbildung angeboten (z.B. Volkshochschulen, BFI, WIFI). Das Mindestalter für den Antritt zur letzten Teilprüfung ist das vollendete 19.Lebensjahr).

Weitere Informationen u.a. auf der Homepage des bm:bwk (<http://www.bmbwk.gv.at/bildung>) und in der Broschüre „Bildungswege nach dem 18. Lebensjahr“ (im Internet unter <http://www.schulpsychologie.at/download/exbrp.pdf>).

- ▶ Absolventen mehrerer (nicht aller) berufsbildender mittlerer Schulen haben die Möglichkeit, in Aufbaulehrgängen bzw. Kollegs die Reife- und Diplomprüfung einer berufsbildenden höheren Schule zu erwerben. In der Grafik wird hierfür der Begriff „**Kolleg**“ verwendet, da allgemein die Tendenz besteht, Aufbaulehrgänge mit Kollegs zusammenzuführen: Verschiedene „Einstiegsmodule“ (1. Jahr) richten sich an

Fachschulabsolvent/inn/en und AHS-Maturant/inn/en: Der Schwerpunkt für Fachschulabsolvent/inn/en liegt bei allgemein bildenden, der für AHS-Maturant/inn/en bei fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten.

- ▶ Bitte auch darauf hinweisen, dass die BHS (berufsbildende höhere Schule) mit einer Reife- und Diplomprüfung abschließt.

Welche Bildungswege führen direkt zum Beruf?

(Folie 4 – Kopiervorlage auf Seite 24)

Bitte darauf hinweisen, dass die Grafik die unterschiedlichen direkten Wege zum Berufseintritt darstellt.

- ▶ Natürlich können auch Absolvent/inn/en der BHS eine Ausbildung im tertiären Bereich (Kolleg, Akademie, Fachhochschule, Universität) anschließen.
- ▶ Diese Möglichkeit besteht auch für Absolvent/inn/en mittlerer Schulen oder einer Lehrausbildung: Mit einer Studienberechtigungsprüfung ist die Aufnahme in ein Kolleg, eine Akademie oder auch an die Universität möglich. Fachhochschulstudiengänge sind im Allgemeinen prinzipiell auch für facheinschlägig vorgebildeten Personen ohne Reifeprüfung zugänglich.

Weitere Materialien / Rückfragen / Ansprechpartner

Nützliche Broschüren des bm:bwk:

- ☺ Bildungswege zur Matura an AHS
- ☺ Bildungswege nach dem 18. Lebensjahr
- ☺ Bildungswege im helfenden Bereich
- ☺ Bildungswege im lehrenden Bereich
- ☺ ABC der berufsbildenden Schulen
- ☺ Universitäten/Hochschulen – Studium und Beruf
- ☺ Fachhochschulstudiengänge in Österreich
- ☺ Erwachsenenbildung in Österreich

Internet:

- ☺ Homepage des bm:bwk: <http://www.bmbwk.gv.at>
- ☺ Homepage der Schulpsychologie Bildungsberatung: <http://www.schulpsychologie.at>
- ☺ Beratungsmöglichkeiten bieten die schulpsychologischen Beratungsstellen in Österreich (Adressen siehe Elternhandreichung)

Alle Materialien sind auch im Internet (in Farbe) abrufbar: <http://www.schulpsychologie.at/hsoderahs>

Kopiervorlagen

Diese können als Unterlage für Beratungsgespräche oder Vortragsfolien verwendet werden.

- ▶ Das Diagnose-, Förder- und Therapiequadrat von Dr. Sedlak (zur Checkliste für das Orientierungsgespräch Eltern – Lehrer/in in der Handreichung für Eltern)
- ▶ Miteinander Reden – Die 7 wichtigsten Tipps
- ▶ Eine Checkliste speziell für Lehrerinnen und Lehrer zur Reflexion von Lernpotenzialen der Schülerinnen und Schüler
- ▶ Foliensatz (Folie 1 bis 4) für Informationsveranstaltungen in Volksschulen (siehe Text Seite 15)

